

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Reiner Höhne
	Telefon (0202)	563 4431
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	reiner.hoehne@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.11.2004
	Drucks.-Nr.:	VO/3644/04 öffentlich
Sitzung am Gremium		
15.12.2004 Bezirksvertretung Cronenberg		Beschlussqualität
		Entscheidung
Parkmarkierung Neuenhofer Straße zwischen Wilhelmring und Korzelter Straße		

Grund der Vorlage

Antrag der Eigentümergemeinschaft Neuenhofer Straße vom 29.07.2004.

Beschlussvorschlag

In der Neuenhofer Straße wird das Gehwegparken in Form der Variante 1 oder 2 legalisiert.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Neuenhofer Straße wurde zwischen Wilhelmring und Korzelter Straße ausgebaut.

Es wurden beidseitige Gehwege mit einer jeweiligen Breite von 2,40m angelegt.

Die Fahrbahnbreite beträgt 7,20m.

Seitens der „Eigentümergemeinschaft Neuenhofer Straße“ wurde bereits vor Beginn der Baumaßnahme ausdrücklich das Parken auf der Fahrbahn erwünscht.

Die Neuenhofer Straße wird aufgrund der Verbindung zur Korzelter Straße verstärkt von LKW (aus Richtung L74 kommend) genutzt. Sie dient nicht nur zur Erschließung der Wohngebäude und muss deshalb im Rahmen der gesamten Verkehrsführung betrachtet werden.

Dem Wunsch der Eigentümergemeinschaft kann nicht nachgekommen werden, da bei beidseitigen Längsparken mit einer jeweiligen benötigten Breite von 2,00m nur noch eine Restfahrbahnbreite von 3,20m verbleibt.

Nach Abschluss der Baumaßnahme Neuenhofer Straße (Nordteil) werden nunmehr zwei Varianten über mögliche Parkmarkierungen zur Entscheidung vorgelegt.

Variante 1

Beidseitiges halbachsiges Gehwegparken.

Dabei können jeweils ca. 0,90m des Gehweges zum Parken genutzt werden (verbleibende Gehwegbreite 1,50m). Es verbliebe ein Restfahrbahnbreite von 5,00m. Die Bordsteinkante ist ohne bauliche Änderung zu überfahren.

Variante 2

Auf der westlichen Seite (Seite der geraden Hausnummern) halbachsiges Gehwegparken. Auf der östlichen Seite Parken auf der Fahrbahn. Demnach würde eine Restfahrbahnbreite von 4,10m verbleiben.

Die Verwaltung empfiehlt Variante 1, da bei einer Restfahrbahnbreite von 5m ein Begegnungsverkehr LKW/PKW möglich ist. Gegen Variante 2 bestehen jedoch auch keine Bedenken, da hier der Begegnungsverkehr PKW/PKW möglich ist. Der Streckenabschnitt verläuft geradlinig, so dass ein einfahrender PKW oder LKW einen im Engpass befindlichen LKW sehen und somit an den Einmündungen warten kann, bis der im Engpass befindliche LKW ausgefahren ist.

Kosten und Finanzierung

Die notwendigen Markierungen werden im Rahmen der Straßenbaumassnahme umgesetzt.

Zeitplan

Der Auftrag wird nach Beschlussfassung vergeben.

Anlagen

Siehe Lagepläne